

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
9. OKTOBER 1944



REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 747 663

KLASSE 5c GRUPPE 11

W 105581 VIb/5c

* Peter Vanwersch in Hückelhoven, Kr. Erkelenz,
und Alois Vanwersch in Mariadorf, Kr. Aachen,
sind als Erfinder genannt worden *

Peter Vanwersch in Hückelhoven, Kr. Erkelenz,
und Alois Vanwersch in Mariadorf, Kr. Aachen
Schaleisenanordnung beim StREBBau auf Kohle mit einem im ganzen dem Abbaustoß
nachrückbaren Fördermittel

Patentiert im Deutschen Reich vom 30. April 1939 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 24. Februar 1944

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 20. Juli 1940 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Protektorat Böhmen und Mähren erstrecken soll

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schaleisenanordnung beim StREBBau auf Kohle mit einem im ganzen dem Abbaustoße nachrückbaren Fördermittel.

5 Es ist ein wandernder Grubenausbau bekannt, bei dem quer zum Abbaustoße angeordnete Pfändungsschienen verschiebbar auf den Stempeln aufruhend. Hierbei wird die
10 Fördervorrichtung jeweils vor dem Untersetzen einer neuen Stempelreihe unter die vorgeschobenen Pfändungsschienen dem Abbaustoß nachgerückt. Dieser bekannte wandernde Grubenausbau besitzt aber erhebliche
15 Mängel, die ihn für die praktische Anwendung ungeeignet machen. Die Pfändungsschiene kann erst nach Lösen eines Keiles

zwischen Stempel und Schiene verschoben werden, und es löst sich hierbei die Schiene vom Hangenden, so daß die Steinfallgefahr wächst. Außerdem bleibt die Pfändungsschiene nach dem Lösen des Keiles derart stark unter dem Druck des Hangenden, daß sie sich allenfalls nur mit schweren Hammerschlägen vortreiben läßt, was eine sehr umständliche und zeitraubende Maßnahme darstellt. Das Verschieben der Schienen würde eine dauernde Beunruhigung des Hangenden mit sich bringen und somit eine schwere Gefahr für den Bergarbeiter bedeuten.

Mit dem Verfahren gemäß der Erfindung werden diese Nachteile beseitigt, da bei ihm in dem Verhaufeld jeweils neue Schaleisen